

UNSER NEUES FÖRDERFLUGZEUG FÜR NRW IST DA!

Nach der Übergabe in Kirchheim unter Teck im Juli 2020 steht der Flieger nun zukünftig allen Luftsportlern in NRW zur Verfügung



Endlich war es soweit: Der Vorstand des Fördervereins Leistungssegelflug NRW e. V. konnte das neue Förderflugzeug für die Segelflieger*innen in NRW vom Typ Arcus T bei Schempp-Hirth in Empfang nehmen. Nach erfolgreichen ersten Testflügen auf der Hahnweide wurde der neue Flieger direkt an die ersten Charter-Piloten für eine Maßnahme in Südfrankreich übergeben.

Der 30.07.2020 war ein besonderer Tag für den Förderverein und die Segelflieger*innen in NRW. Stellvertretend für den Förderverein nahmen Felix Hoffmann und Max Mensing den Arcus-T in Kirchheim entgegen. Nach den obligatorischen Formalitäten und einem Probeflug war es dann offiziell: Nach über zwei Jahren Organisation, Gesprächen, Vorträgen und was sonst noch so dazu gehört, sind wir nun stolze Besitzer eines leistungsstarken Doppelsitzers, der allen Fliegern und Vereinen aus NRW zukünftig zur Verfügung steht!

Kurz nach der Übergabe an den Förderverein geht es für den Arcus direkt weiter Richtung Südfrankreich für erste Fördermaßnahmen. Dort werden Mitglieder des Fördervereines in Puimoisson und La Motte die ersten Stunden in der Luft mit dem Arcus verbringen.

Damit steht nun das neue Förderflugzeug 2021 allen Luftsportlern zur Verfügung. Auf der Website des Fördervereins finden sich dazu sämtliche Informationen zu Antragsstellung / Bewerbung und zum Vergabeverfahren (www.foerderevereinnrw.de).

Dort kann jeder, der den neuen Arcus in 2021 nutzen möchte, gerne bis zum 31.10.2020 Anträge stellen, über welche das Vergabegremium dann bis zum 14.11.2020 entscheidet. Im Anschluss werden freie Zeiten nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ vergeben. Weitere Informationen zur Vergabe, Nutzung und Kosten sowie den zugrundeliegenden Ordnungen können ebenfalls auf der Website eingesehen werden.

Darüber hinaus wird der Arcus auf dem nächsten Verbandstag ausgestellt werden. Dort können sich alle Interessierten den Flieger genauer ansehen, Informationen einholen und dem Vorstand und Mitgliedern Fragen stellen.

Wir freuen uns sehr über zahlreiche Anträge auf den neuen Arcus und über neue Mitglieder im Förderverein NRW! Nur durch die jahrelange Unterstützung unserer rund 160 Mitglieder, Spenden, Fördergelder und Darlehensgeber steht der Förderverein nun da, wo er jetzt steht! Der Mitgliedsbeitrag für eine Fördermitgliedschaft beläuft sich dabei auf 35€/Jahr und ermöglicht dadurch die Nutzung des Arcus und für Junioren aus NRW zudem die Nutzung eines unserer zwei Discus 2b. In diesem Sinne noch einmal ein herzliches Dankeschön an all unsere Unterstützer!

Übrigens: Ab einschließlich Oktober 2020 kann der Arcus auch noch z. B. für Hangflugwochen an der Porta Westfalica gechartert werden!

Euer Vorstand des Fördervereins Leistungssegelflug NRW e. V.



7



8

- 1: Das neue Förderflugzeug vom Typ Arcus T (Spitzname: Die NRW)
- 2: Turbo-Heimkehrhilfe
- 3: Erster Einweisungsstart in Stadtlohn
- 4: Probeflug auf der Hahnweide

- 5: Instrumentenbrett vorderer Sitz
- 6: Instrumentenbrett hinterer Sitz
- 7: Die NRW im Flug
- 8: Elektrische Mückenputzer mit „Garagen“

GRUNDAUSSTATTUNG ARCUS

- Arcus-T der 2. Generation
- Turbo-Heimkehrhilfe
- Elektrisches Fahrwerk
- „Mückenputzer-Garagen“
- Getönte Haube

ZUSATZAUSRÜSTUNG

- Kuller, Schleppstange, Flügelrad
- Elektrische Mückenputzer
- EDS-Sauerstoffanlage
- Clouddancers Allwetterbezüge
- COBRA-Anhänger

INSTRUMENTE

- LX 9070 inkl. WiFi
- AirControl Display (Funk, Transponder, Höhenmesser)
- Power Flarm
- AirTraffic Display
- Flarm Display mit Entfernungsanzeige
- Wölbklappenanzeige
- Winter Fahrtenmesser
- Winter Stauscheibe
- Winter Kompass

**Text: Maximilian Waldow, Pressereferent Förderverein e. V.
Felix Hoffmann, 2. Vorsitzender Förderverein e. V.**

Fotos: Felix Hoffmann

REGELBUCH SEGELFLUG

Seit dem 8. April 2020 gelten europaweit für den Segelflug neue Regeln. Diese wurden von der EASA mit der „Durchführungsverordnung (EU) 2020/358 der Kommission vom 4. März 2020 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976 in Bezug auf Lizenzen für Segelflugzeugpiloten“ (DVO(EU)2020/358) und den zugehörigen „Acceptable Means of Compliance (AMC) and Guidance Material (GM) to Part-SFCL Requirements for sailplane flight crew licensing“ (AMC&GM to Part-SFCL) veröffentlicht. Wie üblich wurde der Text der DVO(EU)2020/358 in allen EU-Sprachen, die AMC&GM to Part-SFCL nur in Englisch veröffentlicht.

Das Referat Ausbildung/Lizenzen und das Referat Europa der Bundeskommission Segelflug haben mit Unterstützung des DAeC und des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes die AMC&GM to Part-SFCL übersetzt und beide Vorschriften

inhaltlich zusammengeführt. Damit sind jetzt die SFCL-Lizenzregeln vollständig in deutscher Sprache in dem „Regelbuch Segelflug - Teil-SFCL“ zusammengeführt.

Das Buch wird nicht gedruckt, sondern steht ausschließlich zum Download unter folgendem Link auf der Website des DAeC zur Verfügung:

<https://www.daec.de/sportarten/segelflug/sailplane-rule-book/>

Selbstverständlich ist es jedem überlassen, sich das Buch nach dem Download als Broschüre auszudrucken.

Wir hoffen, dass sich mit diesem Regelbuch viele Fragen beantworten lassen und es den deutschsprachigen Segelfliegern eine dauerhafte Hilfe durch den „Verordnungsdschungel“ sein wird.

Günter Forneck, Bundeskommission Segelflug